

Beförderungsvertrag

Name, Vorname des Tandempassagiers

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

eMail-Adresse

Geburtsdatum: _____ Gewicht: _____

Führt mit _____ einen Tandem-Passagier-Fallschirmsprung durch.

Dieser Tandem-Passagier-Sprung ist ein sogenannter „**Schnuppersprung**“ und dient in erster Linie der Nachwuchswerbung, sowie der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Der Tandempassagier ist **verpflichtet**, den Tandempiloten darauf **hinzuweisen**, wenn er

- innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung, o.ä.);
- innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden, o.ä.) in ärztlicher Behandlung war oder noch ist;
- innerhalb der letzten 12 Monate an seelischer oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinstörungen, Suizidversuch o.ä.) gelitten hat;
- innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol zu sich genommen hat.
- an chronischen Erkrankungen leidet (Glasknochen, Pseudarthrose o.ä.)
- in den letzten 24 Stunden einen Tauchgang absolviert hat.

Ein Tandemsprung kann bei Zutreffen eines oder mehrerer oben aufgeführter Punkte nicht durchgeführt werden!

Der Passagier erklärt, ausreichend und vollständig in den Ablauf des Absprunges eingewiesen (Einweisungscheckliste auf der Rückseite), sowie auf Risiken hingewiesen worden zu sein, und aufgrund seines freien Entschlusses mit dem Tandempiloten diesen Sprung durchführt.

_____, den _____

Unterschrift des Tandem-Passagiers oder bei Minderjährigen seines gesetzlichen Vertreters

Einweisungs-Checkliste für einen Tandemfallschirmsprung

Der vorderseitig namentlich aufgeführte Fallschirm-Tandempassagier bestätigt durch Unterschrift über folgende Richtlinien, Verhaltensmaßregeln und Gefahren bei der Durchführung eines Fallschirmtandemsprungs eingewiesen und in Kenntnis gesetzt worden zu sein:

- Die Masse (das Gewicht) des Tandempassagiers darf mit Kleidung 90 kg nicht überschreiten.
- Versicherungsschutz: Für den durchzuführenden Tandemsprung wird ein Tandemsystem benutzt, für das die gesetzlich vorgeschriebene Luftfrachtführer-(Passagier)-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen wurde. Deckungssumme 600.000,- € für Personenschäden.
- Verhaltensmaßregeln beim Be- und eventuellen Entsteigen aus dem Luftfahrzeug, welches zum Absetzen des Fallschirmtandempaars benutzt werden soll, sowie alle weiteren Bewegungen auf dem Sprungplatz (Gefahrenbereich Propeller, sonstiger Luftfahrtverkehr am Sprungplatz).
- Vorgehensweise zum sicheren Verlassen des Luftfahrzeuges (u.a. gemeinsamer Sicherheits-Check am Gurtzeug von Passagier und Tandempilot).
- Absprunghaltung des Passagiers beim Verlassen des Luftfahrzeuges: Kopf im Nacken, Hände fassen das Gurtzeug im Bereich der Schulter, Ellenbogen am Körper, Beinhaltung je nach zu benutzendem Absetzluftfahrzeug.
- Körperhaltung des Passagiers während des freien Falls: Kopf im Nacken, Hände fassen das Gurtzeug im Bereich der Schulter, Ellenbogen am Körper, Beine angewinkelt und Hohlkreuz durchgedrückt.
- Bei der Fallschirmöffnung besteht die Gefahr, dass eine „harte Öffnung“ Bewusstlosigkeit, Blutergüsse, oder in Extremfällen sogar ein Halswirbelschleudertrauma zur Folge haben kann.
- Körperhaltung bei der Landung des Fallschirmtandempaars: Beim Kommando: „Beine hoch“ des Tandempiloten (kurz vor der Landung) hat der Passagier die Beine anzuwinkeln und die Füße nach vorne hochzustrecken. Dabei fassen die Hände unter die Knie. Diese Körperhaltung muss vom Passagier bis zur vollständigen Landung unbedingt beibehalten werden.
- Lässt die körperliche Fitness des Passagiers die zur Landung notwendige Körperhaltung nur unzureichend zu, kann der Passagier den Tandemsprung nicht antreten.
- Werden die letzten beiden Punkte vom Tandem-Passagier nicht befolgt, besteht bei der Landung die Gefahr, sich zu verletzen (Brüche, Prellungen, u.ä.)

(Unterschrift des Tandem-Passagiers oder bei Minderjährigen seines gesetzlichen Vertreters)